

Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V.



Abmeldung

Name der Schülerin/des
Schülers

Kassenzeichen

Fach/Instrument

Lehrkraft

Abmeldung zum

Begründung

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Bitte § 4 der Schulordnung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. beachten!
(siehe Rückseite)

Auszug aus der Schulordnung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. in der Fassung des Vorstandsbeschlusses der Gründungsversammlung vom 26.11.2002

§ 4 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind **schriftlich** an die Verwaltung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. zu richten.
- (2) Abmeldungen sind nur zum **31. August** oder **28./29. Februar** eines Jahres möglich. Sie müssen der Verwaltung spätestens **3 Monate vorher**, d. h. bis zum 31.05. bzw. 30.11. eines Jahres, zugegangen sein.
- (3) Jedem/Jeder SchülerIn der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. wird bei der Erstaufnahme eine Probe-Unterrichtszeit von 6 der von ihm/ihr gewählten Unterrichtseinheiten eingeräumt. Eine Kündigung muss spätestens nach der 4. Unterrichtseinheit schriftlich vorliegen.
- (4) Eine Kündigung außerhalb der Fristen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig; die Entscheidung hierüber liegt bei der Geschäftsführung.